

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung der Vertreterin/des Vertreters und deren Stellvertretung für den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "aKDn- sozial"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	26.06.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017
Rat	11.07.2017

Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Köln wird für den **Betriebsausschuss** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **aKDn-sozial** benannt:

Herr Michael Schoos, Amt für Informationsverarbeitung

und als seine Stellvertreterin **Frau Birgit Woltmann**, Amt für Soziales und Senioren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die von der Entwicklergemeinschaft AKDN-sozial entwickelte gleichnamige Software wird seit dem 1. Januar 2012 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister- geführt.

AKDN-sozial wurde 1975 von Kommunen und kommunalen Rechenzentren in Nordrhein-Westfalen als kommunales Gemeinschaftsprojekt gegründet. Die Aufgabe war die Abbildung der vielfältigen Leistungen des Sozialwesens mit Hilfe der Datenverarbeitung, um die stetig steigenden Anforderungen in den Sozial- und Jugendämtern wirksam zu unterstützen und zu automatisieren.

Für die Weiterentwicklung der erfolgreichen Sozial-Software hatte sich zwischenzeitlich eine eigene Rechtsform als notwendig und sinnvoll herausgestellt, die Anfang 2012 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des KDN realisiert wurde.

Die beteiligten 23 Kommunen und kommunalen Rechenzentren, darunter die Städte Köln, Dortmund und Düsseldorf, behielten dadurch im Rahmen der Entscheidungsgremien wie dem Betriebsausschuss und dem Lenkungsbeirat die volle Mitbestimmung über die Ausrichtung und Weiterentwicklung "ihrer" Software im Interesse der betroffenen Einwohner.

Ferner sicherte die aKDN- sozial die formalen Regeln der Organisation ab, z.B. hinsichtlich der Anforderungen eines Rechnungswesens, von durchzuführenden Prüfungen usw.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung der aKDN-sozial bildet die KDN Verbandsversammlung einen Betriebsausschuss. Mitglieder des Betriebsausschusses dürfen nur Vertreter der KDN-Mitglieder sein, die die Einrichtung aKDN-sozial nutzen. Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter in den Betriebsausschuss.

Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten über den Betriebsausschuss in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein vollwertiges Nutzungs- und Mitwirkungsrecht an dem Produkt.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Betriebsausschusses gehören:

- Vergabeentscheidungen
- Zustimmung zu Verträgen
- Zustimmung zu Einzelvorhaben, die einen Betrag von 100.000 € übersteigen
- Entlastung der Betriebsleitung
- Dringlichkeitsentscheidungen
- Beratung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN

Die Interessen der Stadt Köln innerhalb des Zweckverbandes KDN werden durch das Amt für Informationsverarbeitung wahrgenommen. In seiner Sitzung am 30.09.2014 hat der Rat der Stadt Köln, Herrn Dieter Kruse, stellv. Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung als Vertreter und als Stellvertreter (und zur Einbringung der Fachamtssicht für das Amt für Soziales und Senioren als Hauptnutzer der Fachanwendungen) Herrn Winfried Nußbaum, Amt für Soziales und Senioren, bestellt.

Herr Kruse wie auch Herr Nußbaum werden dieses Jahr aus dem aktiven Dienst der Stadt Köln ausscheiden. Eine Neubestellung durch den Rat ist daher erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Michael Schoos, Abteilungsleiter im Amt für Informationsverarbeitung als Vertreter und Frau Birgit Woltmann, Amt für Soziales und Senioren, als Stellvertreterin zu bestellen.